



Arbeiterwohlfahrt  
**Landesverband**  
Schleswig-Holstein e.V.

# Hauskonzeption

## Kindertagesstätte Hohenlockstedt



## Inhalt

1	Die Kindertagesstätte stellt sich vor .....	4
2	Das Team .....	9
2.1	Zusammenarbeit im Team .....	9
2.2	Die Rolle der Pädagog*innen .....	9
3	Grundlagen der pädagogischen Arbeit .....	10
3.1	Bildungsleitlinien .....	10
3.2	Bild vom Kind .....	13
3.3	Haltung zum Kind .....	13
3.4	Demokratie-Kita .....	14
4	Pädagogische Umsetzung .....	15
4.1	Gruppenübergreifendes Konzept	15
4.2	Angebote	15
4.3	Projekte	16
4.4	Outdoor	17
4.5	Tagesablauf	17
4.6	Mahlzeiten	20
4.7	Trocken werden	20
4.8	Kinder unter 3 Jahren	21
4.9	Gestaltung der Übergänge	21
4.10	Beobachtung und Dokumentation	23
4.11	Sprachförderung	24
4.12	Kooperation mit den Personensorgeberechtigten	24
4.13	Die Kindertagesstätte in der Gemeinde	25
4.14	Qualitätsentwicklung	25
4.15	Partizipation	25
5	Kinderschutzkonzept .....	26
5.1	Verhalten bei Kindeswohlgefährdung .....	27
5.2	Verdacht gegen ein*e Mitarbeiter*in .....	29
6	Buch- und Aktenführung	31
7	FAQ .....	33



8	Verweise .....	35
9	Literaturverzeichnis.....	35

# 1. Die Kindertagesstätte stellt sich vor



## 1.1. Adresse der Einrichtung

**AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.**  
**Kindertagesstätte Hohenlockstedt**  
Memeler Straße 5  
25551 Hohenlockstedt

Tel.: 04826-605  
Fax: 04826-37 04 19  
[kita-hohenlockstedt@awo-sh.de](mailto:kita-hohenlockstedt@awo-sh.de)

## 1.2. Der Träger der Einrichtung

Der Träger der Einrichtung ist der AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. Die AWO steht für ein vielfältiges

## 1.3. Beitrag

Angebot. Bildung, Betreuung und Erziehung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die den Kindertageseinrichtungen vom Gesetzgeber übertragen wurde. Die Arbeit der AWO-Kindertagesstätten orientiert sich an den Bedürfnissen von Kindern und ihren Familien sowie deren sozialem und kulturellem Umfeld. Unsere Kindertagesstätte steht allen Familien offen – unabhängig von Herkunft, Sprache, Geschlecht und Begabung.

Für unsere Kindertageseinrichtung erhebt das Land Schleswig-Holstein Gebühren. Möchten Sie eine Entgeltordnung erhalten? Dann sprechen Sie uns bitte an.

Es besteht die Möglichkeit Ermäßigungen (z.B. Geschwisterermäßigungen) in Anspruch zu nehmen. Um Ermäßigungen in Anspruch zu nehmen ist es notwendig, dass die entsprechenden Bescheide/Dokumente der Kommune in unserer Einrichtung vorgelegt werden.

Antragsformulare können Sie im Kita-Büro erhalten. Sie stehen in der Regel ebenfalls auf den Websites Ihres zuständigen Amtes als Download zur Verfügung.

## 1.4. Öffnungszeiten

Unsere Kindertageseinrichtung hat montags bis freitags geöffnet.

Gruppenzeiten	8.00–12.00 Uhr
	7.00–13.00 Uhr
	7.00–17.00 Uhr
oder	13.00–17.00 Uhr
Mittagsdienst	13.00–14.00 Uhr
Maximale Betreuungszeit	7.00–17.00 Uhr

## 1.5. Schließzeiten

Die Kindertageseinrichtung ist vom 24. Dezember bis zum 1. Januar eines jeden Jahres sowie bis zu drei aufeinanderfolgenden Wochen in den Sommerschulferien in Schleswig-Holstein geschlossen.

In den Jahren, in denen wir eine durchgängige Sommeröffnung anbieten, sind die Eltern angehalten, zwei Wochen Urlaub in den Schulferien einzuplanen.

Die qualitative Weiterentwicklung unserer Einrichtung sowie die Fort- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter\*innen ist uns wichtig. Zu diesem Zweck schließen wir bis zu drei Tage im Jahr.

Die Schließtage unterliegen dem gesetzlichen Rahmen und sind somit auf 20 Tage im Kalenderjahr begrenzt.

Nach Absprache kann eine „Reise-Woche“ mit Kindern und pädagogischen Fachkräften stattfinden. Während dieser Reise-Tage findet die Betreuung im Reise-Ort statt und die Kindertageseinrichtung bleibt geschlossen.

An allen gesetzlichen Feiertagen bleibt unsere Kindertageseinrichtung geschlossen.

## 1.6. Lage

Unsere Kindertagesstätte liegt nahe am Ortskern der Gemeinde Hohenlockstedt in einer verkehrsberuhigten Zone. Das Schulzentrum befindet sich in direkter Nachbarschaft der Kindertagesstätte. Hohenlockstedt, mit ca. 6000 Einwohnern, bietet eine Vielzahl unterschiedlicher Freizeitangebote und Geschäfte und ist umgeben vom Holsteiner Wald. Von einer Bushaltestelle, die sich fußläufig ca. 3 Minuten entfernt befindet, fahren regelmäßig Busse Richtung Itzehoe oder Kellinghusen.

## 1.7. Räumlichkeiten

Eine besondere Aufmerksamkeit richten wir auf unsere Räumlichkeiten, die das Zentrum des pädagogischen Handelns sind. Unsere Räumlichkeiten sind auf die Arbeit mit den Kindern, den Kontakt zu den Personensorgeberechtigten

und die Arbeit der Mitarbeiter\*innen ausgelegt.

Folgende themenspezifische Räume finden Sie in unserer Einrichtung:

### Das Atelier (Kreativwerkstatt)

Ein Gruppenraum beherbergt unser Atelier (Kreativwerkstatt). Das kreative Gestalten fördert nicht nur die Fantasie der Kinder und setzt neurologische Entwicklungsprozesse in Gang, es bereitet Kindern und Mitarbeiter\*innen zudem viel Freude. In unserem Atelier bieten wir Kindern die Chance selbstbestimmt mit Farbe, Sand, Naturmaterialien und Textilien umzugehen und eigene Kunstwerke zu erschaffen. Malwände, Tische, Fußbodenarbeitsplätze und Staffeleien unterstützen die Kinder bei der kreativen Umsetzung.

### Der Rollenspielraum

Verschiedene Personen oder Tiere nachzuahmen und sich als ein anderer Mensch zu fühlen ist ein wichtiger Bildungs- und Entwicklungsprozess der Kinder. Im Rahmen von Rollen-

spielen konstruieren sich Kinder eine neue Welt, in der sie sich selbst vor Aufgaben stellen. In unserem Rollenspielraum möchten wir genau diese Prozesse unterstützen.

Wir stellen dafür Verkleidungs- und Schminksachen, eine Puppenecke /-küche sowie wechselnde, an die Interessen der Kinder angelehnte Rollenspielmöglichkeiten zur Verfügung. Hier gibt es häufig etwas Neues zu entdecken.

### Der Bauraum (Konstruktionswerkstatt)

Durch zur Verfügung gestellte Baumaterialien haben die Kinder unserer Einrichtung die Möglichkeit zu experimentieren und sich auszuprobieren. Die Materialien werden regelmäßig ausgetauscht, um den Bereich attraktiv zu halten und den Kindern die Möglichkeit zu bieten, neue Erfahrungen zu machen und sich neuen Herausforderungen zu stellen. Im Bauraum setzen sich Kinder erstmalig mit z.B. physikalischen Gesetzen auseinander. So lernen Kinder beim Bauen eines Turmes spielerisch Statik und Schwerkraft kennen.

## Der Bewegungsraum

Sich zu bewegen ist ein Grundbedürfnis der Kinder. Ausreichende Bewegungserfahrungen ermöglichen eine gesunde körperliche Entwicklung, stärken das Selbstbewusstsein und bilden die besten Voraussetzungen für die Stärkung der geistigen Fähigkeiten. Aus diesem Grund spielt die Bewegung in unserer Kindertagesstätte eine wesentliche Rolle. Wir bieten den Kindern im gesamten Tagesablauf viel Gelegenheit für selbstgewählte Bewegungsspiele. Der Bewegungsraum bietet den Kindern reichlich Möglichkeiten, ihr natürliches Bedürfnis nach Bewegung zu erfüllen und ihren ganzen Körper zu spüren, zu erproben und wahrzunehmen. Auch angeleitete Bewegungsspiele und -übungen, Tanz sowie Interessensgruppen finden hier ihren Platz.

## Der Ruheraum

Einen Gegenpol zum Bewegungsraum bietet unser Ruheraum, um einen Ausgleich zwischen An- und Entspannung zu

finden. Kinder nehmen Stress im Alltag wahr. Deshalb wird ein Raum geboten, an den sie sich zurückziehen können. Der Raum wird genutzt, um zur Ruhe zu kommen. Unter anderem wird dort geschlafen, gelesen oder Körpermassagen sowie Phantasiereisen durchgeführt. Damit unterstützen die pädagogischen Fachkräfte die Sinneswahrnehmung der Kinder.

## Das Außengelände

Jeder Gruppenraum hat eine Terrassentür mit direktem Zugang ins Außengelände. Auch hier ist reichlich Platz zum Toben und Bewegen. Unser Außengelände ist als Naturspielraum gestaltet, zu dem ein kleiner „Wald“ gehört. Die gepflasterten Wege laden zum Dreirad- und Rollerfahren ein. Wir unterscheiden in Spielplatz (Rutsche, Schaukeln, Sandkiste) und Spielort (Gebüsche, Kletterstamm, Senken und Hügel, Wiese und Wald).

## 2 Das Team

Unser Team besteht aus 12 Mitarbeiter\*innen, die über anerkannte pädagogische Qualifikationen wie Erzieher\*innen oder Sozialpädagogische\*r Assistent\*in bzw. Kinderpfleger\*in verfügen.

### 2.1 Zusammenarbeit im Team

Das Team bestimmt den Rahmen für die organisatorischen und inhaltlichen Themen in der Kindertageseinrichtung. Die Teamarbeit dient dem fachlichen Austausch sowie der Planung und Vorbereitung der gemeinsamen pädagogischen Vorhaben. Um eine kontinuierliche Arbeit zu gewährleisten, findet wöchentlich eine Dienstbesprechung statt. Ferner dient die gruppeninterne Verfügungszeit dazu, das Gruppengeschehen zu gestalten und zu reflektieren. Die Qualitätsentwicklung und Zusammenarbeit im Team wird durch regelmäßige Teamfortbildungstage und Fachberatung der AWO ergänzt. Dazu stehen uns jährlich

bis zu 3 Werktagen zur Verfügung.

### 2.2 Die Rolle der Pädagog\*innen

Unsere pädagogische Haltung lehnen wir an das Bildungsverständnis an, wie es in den Schleswig-Holsteinischen Bildungsleitlinien festgelegt ist. Wir nehmen die Anliegen, Äußerungen und die individuellen Bildungswege der Kinder ernst und begleiten sie auf ihrem Weg. Somit unterstützen wir ihre Entwicklungsprozesse.

Zugleich arbeiten wir nach dem Konzept „Kinderstube der Demokratie“. In jedem pädagogischen Kontext der Kindertageseinrichtung unterstützen und befähigen die Mitarbeiter\*innen die Kinder, sich eine Meinung zu bilden und diese wiederzugeben. Dadurch bekommen die Kinder die Möglichkeit sich zu beteiligen und lernen früh demokratische Strukturen kennen.

## 3 Grundlagen der pädagogischen Arbeit

In unserer Kindertageseinrichtung arbeiten wir nach aktuellen und wissenschaftlichen Modellen und orientieren uns hierbei an den vorgegebenen Standards des Landes Schleswig-Holstein. Die Grundlagen unseres pädagogischen Handelns richten sich nach den Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein, nach den Werten der AWO sowie nach dem partizipativen Konzept „Kinderstube der Demokratie“.

### 3.1 Bildungsleitlinien

Die Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein berücksichtigen langjährige Praxiserfahrung sowie wissenschaftliche Ergebnisse aus Evaluationen der Universität Trier.

Die Bildungsleitlinien dienen der Entwicklung der Kinder zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Person,

wobei die Selbst-, Sozial- und Sachkompetenzen sowie die lernmethodischen Kompetenzen besonders gefordert und gefördert werden. Das Kind steht immer im Mittelpunkt bei der Umsetzung der Leitlinien. Parallel zur Förderung der beschriebenen Kompetenzen werden sogenannte Querschnittsdimensionen berücksichtigt. Nach den Querschnittsdimensionen Genderorientierung, Inklusion, Interkulturelle Orientierung, Sozialraumorientierung, Lebensraumorientierung sowie Partizipationsorientierung richtet sich unsere tägliche Arbeit mit den Kindern.

Änderungen sowie Neuerungen der Bildungsleitlinien werden gewissenhaft in unser pädagogisches Konzept eingearbeitet.

Die sechs Bildungsbereiche lauten:

#### 1. Musisch-ästhetische Bildung und Medien

Diesen Bereich bedienen wir in erster Linie im Atelier. Dort können die Kinder jederzeit gestalterisch und kreativ tätig werden. In angeleiteten Angeboten oder eigenständig. Der

Bewegungsraum wird genutzt, um Musik zu machen, zu singen und zu tanzen.

## 2. Körper, Gesundheit und Bewegung

Wir ermöglichen den Kindern Körpererfahrung im Spiel mit verschiedenen Materialien wie Wasser, Matsch, Rasierschaum etc. Täglich besteht die Möglichkeit zur Bewegung insbesondere im Bewegungsraum und auf dem Außengelände. Dort werden Anreize geboten, die zum Bewegen und sich ausprobieren einladen. Auch unsere Outdoor-Gruppe stellt den Bewegungsbereich in den Mittelpunkt. Neben Naturerfahrungen wird dort das Verhalten im Straßenverkehr geübt. Durch eine Kooperation mit der Schule kann die Outdoor-Gruppe regelmäßig deren Turnhalle nutzen, die nochmal andere Geräte bietet als unser Bewegungsraum.

Zur Gesundheit trägt ein ausgewogenes Verhältnis von An- und Entspannung bei. Das bedeutet, dass neben der Bewegung auch immer Angebote und Möglichkeiten des Zur-Ruhe-Kommens bestehen. Der

Ruheraum steht dazu im Besonderen zur Verfügung. Aber auch im Gruppenalltag gibt es Angebote wie Phantasiereisen wie Massagegeschichten.

Auf eine ausgewogene Ernährung wird in unserem Essensangebot geachtet. Jährlich findet bei uns der Zahnprophylaxe-Tag statt. Dort wird auf spielerische Weise vermittelt, was zur Gesunderhaltung der Zähne wichtig ist.

## 3. Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation

Sprache ist eins der wichtigsten Instrumente einer gelungenen pädagogischen Arbeit und ist im Kita-Alltag allgegenwärtig. Alle Mitarbeiter\*innen werden in alltagsintegrierter Sprachbildung geschult. Im Gespräch zu sein mit den Kindern und Handlungen sprachlich zu begleiten ist bei uns selbstverständlich. Dazu zählt auch das Zuhören, das Interesse an den Meinungen der Kinder sowie der respektvolle Umgang mit Anderssprachigkeit.

Im Kita-Jahr vor der Einschulung bieten wir ein besonderes Programm, das die Anbahnung des Schreibens ermöglicht. Das

Wuppi-Programm fördert das Erkennen von Lauten (Phonologie), was später das Erlernen des Schreibens vereinfacht.

#### 4. Mathematik, Naturwissenschaft und Technik

Auf diesen Bildungsbereich wird vor allem in unserem Bauraum eingegangen. Dort gibt es die verschiedensten Materialien zum Thema Experimentieren, wiegen, zählen, messen. Regelmäßig werden dort die angebotenen Materialien ausgetauscht oder ergänzt. Wir freuen uns, wenn wir Kinder begeistern können, herauszufinden, wie etwas funktioniert und den Forschergeist und die Neugier zu wecken.

Auch im Außengelände sowie im Outdoor-Bereich wird auf das Thema Natur eingegangen. In geplanten Projekten sowie situativ und anlassbezogen.

Diesem Bildungsbereich lässt sich auch der Themenbereich „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) zuordnen. Hierbei soll ein nachhaltiger Umgang mit Ressourcen und der Umwelt vermittelt werden. Wir sensibilisieren die Kinder und nehmen als Fachkräfte

eine Vorbildfunktion ein. Dies betrifft im Kita-Alltag z.B. das Trennen von Müll, der sparsame Gebrauch von Wasser, Strom und Gas (Licht, Heizung), wertschätzender Umgang mit Lebewesen und Pflanzen.

#### 5. Kultur, Gesellschaft und Politik

Wir schätzen die in unserer Einrichtung vertretenen Kulturen.

In unserer Einrichtung erleben die Kinder eine demokratische Gesellschaft im Kleinen. In jeder Gesellschaft gibt es festgelegte Regeln (Gesetze) sowie Rechte und Pflichten, die das Zusammenleben möglich machen. So ist es auch in der Kita. Durch das Recht sich jederzeit zu beschweren, wird die Einhaltung sichergestellt.

Vor allem in der Gremienarbeit passiert politische Bildung in den Belangen, die die Kinder betreffen.

#### 6. Ethik, Religion und Philosophie

Im Alltag bieten sich immer wieder Gelegenheiten tiefergehend mit Kindern ins Gespräch

zu kommen und den Sinn von etwas zu hinterfragen. Dies sind Situationen, die Anlass zum Philosophieren oder ethischem Betrachten geben.

Die unterschiedlichen Religionen werden bei uns gleichwertig geschätzt.

Im Gesamten wird Bildung in unseren Angeboten und Projekten sowie durch das bereitgestellte Material ermöglicht. Selbstbildungsprozesse von Kindern finden darüber hinaus immer und überall statt.

## 3.2 Bild vom Kind

Wir sehen Kinder als Menschen, welche bedingungslose Wertschätzung verdienen und einen besonderen Bedarf an Förderung und Forderung haben. Aus der Individualität der Kinder entwickelt sich für uns die Aufgabe, jedes Kind genau zu beobachten, um individuelle Bedürfnisse zu befriedigen. Im Kontakt zu den Kindern bewegen wir uns auf einer symmet-

rischen Ebene, um grundlegende demokratische Strukturen zu erstellen.

Kinder in unserer Kindertageseinrichtung erleben den menschlichen Umgang untereinander als eine wertschätzende Zusammenkunft fern von Machtmissbrauch und Willkür.

## 3.3 Haltung zum Kind

Wir sehen das Kind als Akteur seiner eigenen Entwicklung, das in seinem individuellen Tempo Lernfortschritte macht. Wir betreuen Kinder unabhängig von Vielfaltsmerkmalen. Das bedeutet, dass alle Kinder und deren Familien unabhängig von ihrer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Hautfarbe, Behinderung gleichwürdig behandelt werden. Wir ermöglichen Inklusion und die Teilhabe von allen. Die individuellen Stärken, Bedürfnisse und Fähigkeiten der Mädchen und Jungen finden Berücksichtigung in unseren vielfältigen Spielräumen mit ihren unterschiedlichen Materialien. Hier bestimmen die Kinder selbst,

welche Bildungsangebote sie nutzen. Die pädagogischen Fachkräfte in unserer Einrichtung stehen ihnen dabei als Entwicklungsbegleiter\*innen zur Seite. Kinder werden von uns ermutigt, Fragen zu stellen und eigenständig Lösungen zu finden. Damit fördern wir die Selbstständigkeit jedes einzelnen Kindes.

### 3.4 Demokratie-Kita

Nur wer seine Rechte kennt, kann diese auch einfordern. Demokratiebildung geschieht durch eigene Erfahrung der Beteiligung und Mitbestimmung. Um dies bereits in der frühen Kindheit zu ermöglichen, hat sich die Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V. die Umsetzung des Modells der Demokratie-Kitas zum Ziel gesetzt.

Grundlage für die Demokratie-Kitas ist das Konzept „Die Kinderstube der Demokratie“ mit ihren Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, die vom Institut für Partizipation und Bildung (IPB) in Kiel entwickelt wurden. Um allen Kindern, die in Einrichtungen der

Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V. betreut werden, diese Lernerfahrung zu ermöglichen, werden die Kindertageseinrichtungen von qualifizierten Multiplikator\*innen für Partizipation im Rahmen von Fortbildungen begleitet und nach erfolgreichem Absolvieren der einzelnen Bausteine vom IPB zertifiziert. Um die Zertifizierung als Demokratie-Kita zu erlangen, muss ein Partizipationsprojekt geplant und umgesetzt werden, sowie eine Kita-Verfassung, in der die Rechte der Kinder in der jeweiligen Einrichtung sichergestellt werden, erarbeitet und Beteiligungsgremien eingeführt werden. Sind diese Vorgaben erfüllt, wird die Einrichtung anerkannt als Demokratie-Kita.

Demokratie in der Kita zu leben ist ein Prozess, der nicht mit der Erstzertifizierung endet. Um sicher zu stellen, dass Demokratiebildung in der Arbeit weiterhin hohen Stellenwert behält, wird nach vier Jahren die Einrichtung re-zertifiziert.

## 4 Pädagogische Umsetzung

### 4.1 Gruppenüber- greifendes Konzept

Unsere Kindertageseinrichtung arbeitet nach einem gruppenübergreifenden Konzept. Dies bedeutet, dass in unserer Kindertageseinrichtung die Kinder die meiste Zeit des Tages im gesamten Haus spielen. Alle Räume einschließlich des Flurbereichs und des Außengeländes sind so vorbereitet, dass die Kinder Spielgelegenheiten finden, die ihrem Entwicklungsstand entsprechen. Die Kinder lernen so alle anderen Kinder im Haus kennen und treffen Entscheidungen, mit wem sie spielen, was sie spielen, wo sie spielen und wie lange sie spielen. In jedem Raum ist eine pädagogische Fachkraft verantwortlich für die Bereitstellung der Materialien. Sie hilft, wenn Hilfe benötigt wird und ist Ansprechpartner\*in und Bindungsperson.

Jedes Kind gehört einer Stammgruppe an. Dort geben die Personensorgeberechtigten beim Bringen in die Kindertageseinrichtung ihr Kind ab. Danach kann sich das Kind entscheiden, wo es spielen möchte und sich in der Einrichtung bewegen. Der Gruppenrat sowie das Mittagessen finden in den jeweiligen Stammgruppen statt. Die gruppenübergreifende Arbeit bietet den Kindern Möglichkeiten selbstständig zu werden, indem sie selbstbestimmt und selbstverantwortlich ihren eigenen Spiel-, Entdeckungs- und Bildungsweg bestimmen dürfen. Die Spiel- und Erfahrungsräume sind großzügig und vielfältig, um den Kindern unterschiedliche Lerngelegenheiten anzubieten.

### 4.2 Angebote

Wir erarbeiten gemeinsam mit den Kindern Angebote, welche die Interessen der Kinder sowie kulturelle und zeitliche Gegebenheiten aufgreifen. Bei der Planung und Durchführung werden die Kinder in die aktive Gestaltung mit eingebunden.

Die Kinder unserer Kindertageseinrichtung haben die Möglichkeit, die Angebote freiwillig zu nutzen. In der Regel steht ihnen eine Auswahl an Aktivitäten bereit, an denen sie sich beteiligen können.

Zu den Angeboten gehört unter anderem auch unsere Outdoor-Gruppe. Täglich finden sich hierfür 16 Kinder zusammen, die begleitet von zwei pädagogischen Fachkräften in der Gemeinde unterwegs sind und Spielplätze, die Bücherei oder ähnliche Orte in der Umgebung aufsuchen.

Zugleich können die Mitarbeiter\*innen eigene Ideen, Hobbies und Interessen auf authentische Art in den Alltag der Kindertageseinrichtung mit einbinden.

Auch den Personensorgeberechtigten wird die Möglichkeit eröffnet, Ideen für Angebote einzubringen und diese mit vorzubereiten und durchzuführen.

Die Durchführung wird durch die pädagogischen Fachkräfte immer auf den Entwicklungsstand der Kinder angepasst.

## 4.3 Projekte

Neben dem Kita-Alltag entwickeln wir gemeinsam mit den Kindern Projekte. Diese Projekte, welche mehrere Angebote zu einem Themenbereich beinhalten, entstehen aus aktuellen Anlässen oder aus den Interessen der Kinder. Die Projekte in unserer Kindertageseinrichtung sind so aufgebaut, dass das pädagogische Fachpersonal immer überprüft auf welche Weise und an welchen Stellen die Kinder eingebunden werden können. Die Kinder haben immer die Möglichkeit an der Gestaltung und Umsetzung der Projekte teilzuhaben. Ebenso können die Personensorgeberechtigten in die Planung, Erarbeitung und Umsetzung von Projekten einbezogen werden. Projekte werden im Sinne der Transparenz dokumentiert. Projekte sind für uns individuelle Lernerfahrungen der Kinder, basierend auf den aktuellen Bedürfnissen. Für die Planung, Gestaltung und Umsetzung

greifen wir auf das pädagogische Konzept „Kinderstube der Demokratie“ zurück.

## 4.4 Outdoor

Die Outdoor-Gruppe setzt sich aus 16 täglich wechselnden Kindern der Kindertageseinrichtung zusammen. Jeden Vormittag finden sich verschiedene Kinder ab 3 Jahren aus ihren Stammgruppen zu einer Outdoor-Gruppe. Sie bewegen sich, begleitet von zwei

pädagogischen Fachkräften, innerhalb der Gemeinde und erkunden die Natur, besuchen die Spielplätze in der Umgebung oder Einrichtungen im Ort. Es gibt Kooperationen mit der örtlichen Grundschule, dem Alten –und Pflegeheim Haus Annelie und dem Sportverein. Zudem werden Angebote durch die Bücherei oder je nach Interesse der Kinder z.B. der freiwilligen Feuerwehr wahrgenommen.

## 4.5 Tagesablauf

Zeit	Aktivität	Erläuterungen
7.00- ca. 8.30 Uhr	Ankunft der Kinder in der Einrichtung	Die Kinder werden in den Stammgruppen abgegeben
7.00- 10.00 Uhr	Möglichkeit zum offenen Frühstück	Jedes Kind entscheidet selbst, ob, wann und wie häufig es frühstückt
7.00- 11.15 Uhr	Freispiel oder freiwillige Teilnahme an Angeboten	Die Kinder dürfen sich in jedem zur Verfügung stehenden Raum aufhalten

		oder sich für die Teilnahme an einem Angebot entscheiden
8.30 Uhr	Vollversammlung	Sie findet täglich statt. Sie bietet Raum, um Anliegen der Kinder zu besprechen und sie über Anstehendes in der Einrichtung zu informieren.
9.00- 12.00 Uhr	Outdoor	In diesem Zeitraum ist die Outdoor-Gruppe in der Gemeinde unterwegs
11.30- 12.00 Uhr	Gruppenrat	Täglich findet der Gruppenrat in den Stammgruppen statt. Hier werden Dinge besprochen, die die Gruppe betreffen, gemeinsam Kreisspiele gespielt, Lieder gesungen sowie Anliegen und Beschwerden aufgegriffen.
12.00 Uhr	Abholzeit / Mittagessen	Die ersten Kinder werden abgeholt, alle anderen nehmen das Mittagessen in ihren Stammgruppen ein
Ca. 12.30 Uhr	Freispiel Abholzeit	Die Kinder dürfen sich wieder in jedem zur Verfügung stehenden Raum aufhalten
13.00 Uhr	Ankunft der Nachmittagsgruppe	Die Kinder werden in ihrer Stammgruppe abgegeben

13.00- 14.00 Uhr	Freispiel	Die Kinder dürfen sich wieder in jedem zur Verfügung stehenden Raum aufhalten
14.00- 14.15 Uhr	Vollversammlung der Ganztagsgruppe und der Nachmittagsgruppe	Außer montags findet sie täglich statt. Sie bietet Raum, um Anliegen der Kinder zu besprechen und sie über Anstehendes in der Einrichtung zu informieren.
14.15- 14.45 Uhr	Gruppenrat der Nachmittagsgruppe	Dieser findet täglich in der Stammgruppe statt. Hier werden Dinge besprochen, die die Gruppe betreffen, gemeinsam Kreisspiele gespielt, Lieder gesungen sowie Anliegen und Beschwerden aufgegriffen.
14.30 - 15.30 Uhr	Snackpause	In diesem Zeitraum haben die Kinder die Möglichkeit eine kleine Mahlzeit zu sich zu nehmen.
15.30- 17.00 Uhr	Freispiel oder freiwillige Teilnahme an Angeboten	Die Kinder dürfen sich in jedem zur Verfügung stehenden Raum aufhalten oder sich für die Teilnahme an einem Angebot entscheiden
Bis 17 Uhr	Abholen der Kinder	Die Einrichtung schließt um 17.00 Uhr. Bis dahin

		sind alle Kinder abzuholen.
--	--	-----------------------------

## 4.6 Mahlzeiten

In der Kindertageseinrichtung wird Frühstück, Mittagessen und ein Nachmittagssnack angeboten. Die Kinder haben die Möglichkeit sich zum Frühstück und zum Nachmittagssnack im Bistro am Buffet zu bedienen. Das Mittagessen wird in den Gruppen eingenommen. Das Frühstück sowie der Nachmittagssnack werden von den Mitarbeiter\*innen bereit gestellt. Das Mittagessen wird von einer Küchenkraft in der Einrichtung frisch zubereitet.

Die Kinder haben die Möglichkeit sich an der Essensplanung zu beteiligen und Ideen einzubringen. Jedes Kind entscheidet für sich, welche der zur Verfügung stehenden Lebensmittel und Speisen es isst und welche nicht.

Es ist uns wichtig, dass Kinder einen Bezug zu gesundem Essen

herstellen können und Lebensmittel kennen- sowie schätzen lernen.

Unser Lebensmittelangebot ist frei von Schweinefleisch. Allergene und Zusatzstoffe, die in den Speisen enthalten sind, können jederzeit in der Einrichtung eingesehen werden.

Bei dem Einkauf, der Zubereitung, der Vergabe sowie der Entsorgung von Lebensmitteln achten wir auf die Umsetzung der Standards unseres Qualitätsmanagementsystems. Hierbei werden eigene sowie externe (z.B. Gesundheitsamt) Standards eingehalten.

## 4.7 Trocken werden

Keine Windeln mehr zu benötigen und selbstständig zur Toilette zu gehen, ist ein großer Entwicklungsschritt im Leben des Kindes. Wie bei allen ande-

ren Entwicklungsschritten geben wir den Kindern die Zeit, die sie brauchen, um diesen Schritt zu gehen. Dabei unterstützen und begleiten wir die Kinder, indem wir ihnen die Möglichkeiten zu vielerlei Körpererfahrungen (das Spiel mit Wasser, Schaum, Matsch und Sand) bieten. Wir überlassen dem Kind die Entscheidung, ob es eine Windel tragen möchte oder nicht. Sollte mal etwas „daneben gehen“ stehen wir dem Kind ermutigend zur Seite.

## 4.8 Kinder unter drei Jahren

In unseren beiden altersgemischten Gruppen werden jeweils bis zu fünf Kinder unter drei Jahren betreut. Bei Ihnen steht neben der Erfüllung der Grundbedürfnisse Sauberkeit, Essen und Schlafen die Ermöglichung von Sinneserfahrung und das soziale Miteinander in einer Kindergruppe im Vordergrund. Die Kinder dürfen sich, wie alle anderen Kinder auch,

frei in allen ihnen zugänglichen Bereichen bewegen. Bestimmte Materialien und Bereiche der Kindertageseinrichtung werden nur alters- bzw. entwicklungsgerecht oder unter direkter Aufsicht zur Verfügung gestellt.

## 4.9 Gestaltung der Übergänge

Übergangssituationen spielen im Leben des Kindes eine große Rolle. Die einzelnen Übergänge stellen die Kinder, deren Eltern und uns pädagogische Fachkräfte vor unterschiedliche Herausforderungen, die zum Wohle der Kinder bewältigt werden müssen. Forschungsergebnisse zeigen: Je besser die ersten Übergänge gelingen, desto besser werden auch die späteren bewältigt.

### Übergang Elternhaus – Kindertageseinrichtung

In der Eingewöhnungszeit wird dem Kind mit der Sicherheit der

Personensorgeberechtigten die Chance gegeben, eine Bezugsperson zu finden und eine tragfähige Beziehung zu dem pädagogischen Fachpersonal aufzubauen. In dieser Zeit bietet sich die pädagogische Fachkraft immer wieder an zu helfen und Trost zu spenden, wenn das Kind dies möchte. Zugleich steht sie den Personensorgeberechtigten zur Verfügung, um z.B. Fragen zu beantworten. Die Dauer der Eingewöhnung eines Kindes in unserer Kindertageseinrichtung kann unterschiedlich lange dauern. Sie endet dann, wenn das Kind sich von selbstständig lösen kann und wird von den pädagogischen Fachkräften auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder abgestimmt.

Mit unserer Schnupperzeit, die vor dem Vertragsbeginn genutzt werden kann, bieten wir die Möglichkeit, an mehreren Terminen einen Einblick in unsere Kindertageseinrichtung zu gewinnen. Die Personensorgeberechtigten ebenso wie die Kinder haben so schon im Vorfeld die Gelegenheit sich mit den Abläufen, Strukturen und

Räumlichkeiten vertraut zu machen und mit den pädagogischen Fachkräften in Kontakt zu kommen.

## Übergang Kindertagesstätte – Schule

Im letzten Jahr vor der Einschulung schaffen wir besondere Angebote für die Kinder. Unsere Lernwerkstatt bietet den Kindern die Möglichkeit selbstbestimmt und eigenständig zu lernen. Sie umfasst unterschiedliche Lernbereiche, wie zum Beispiel Schrift/Schreiben, den Mathematik-/Konstruktionsbereich, den Naturwissenschaft-/Experimentierbereich und die Übungen des täglichen Lebens. Die Lernbereiche werden nach den Interessen und Bedürfnissen der Kinder ausgewählt und von den pädagogischen Fachkräften durch ausgewählte Themen erweitert und ergänzt.

Bei der AWO wird seit 2003 das Lernwerkstattkonzept als eine Methode zur Gestaltung des Übergangs erfolgreich praktiziert. Die Lernwerkstatt als Brückenprojekt zwischen Kita und

Schule ergänzt den gut funktionierenden sozialpädagogischen Ansatz in unserer Kindertagesstätte. Sie bietet mit ihren Strukturen und Rahmenbedingungen den Kindern vielschichtige Chancen, Lernwege zu vertiefen und Lernerfahrungen zu sammeln. Das entdeckende Lernen und die individuellen Lernprozesse des einzelnen Kindes stehen dabei im Vordergrund. Die pädagogische Haltung der Fachkraft unterstützt dabei die kindliche Lernbereitschaft.

Außerdem pflegen wir eine Kooperation mit der örtlichen Grundschule. So finden regelmäßige Besuche unserer angehenden Schulkinder in den Räumlichkeiten der Schule statt.

## 4.10 Beobachtung und Dokumentation

Ein wichtiges Instrument der pädagogischen Mitarbeiter\*innen sind die Beobachtungen und Dokumentationen. Diese Instrumente ermöglichen es,

die Entwicklung der Kinder fachlich und fundiert festzuhalten. Zur Verfügung stehen verschiedene Beobachtungsbögen, die zur Feststellung des Entwicklungsstandes herangezogen werden können. Z.B. die Grenzsteine der Entwicklung und der Beobachtungsbogen nach Beller/Beller. Die Ergebnisse sind die Grundlage zur Kommunikation mit den Personensorgeberechtigten, um gemeinsame Ziele für die Erziehungspartnerschaft zu entwickeln. Jedes Kind erhält somit die Chance, individuelle und entwicklungsfördernde Angebote zu erhalten.

Beobachtungen werden intern dokumentiert ebenso wie Protokolle von gezielten Elterngesprächen. Diese Daten sowie Vertragsdaten und vertrauliche Information werden gemäß Datenschutzbestimmungen unter Verschluss gehalten.

Der Zugang zu gespeicherten Daten ist nur berechtigten Personen unter Sicherheitsvorkehrungen möglich.

## 4.11 Sprachförderung

Die gesprochene Sprache ist das wichtigste Mittel, um uns auszudrücken. Wir unterstützen Kinder im Prozess des Spracherwerbs, sodass sie mit ihrer Umwelt kommunizieren können. Alle in unserer Einrichtung arbeitenden pädagogischen Fachkräfte werden zu Sprachfachkräften ausgebildet.

## 4.12 Kooperation mit den Personensorgeberechtigten

Mit den Personensorgeberechtigten gehen wir eine Erziehungspartnerschaft ein, um den ersten Übergang des Kindes in eine Institution erfolgreich zu gestalten und die anschließende Zeit in der Kindertageseinrichtung gut gestalten zu können.

Die Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten ist uns nicht nur eine Pflicht, sondern ein Bedürfnis.

Um gelungene Elternarbeit aktiv zu gestalten, gibt es folgende Möglichkeiten der Zusammenarbeit:

- Teilnahme an gezielten Elterngesprächen
- Teilnahme an Elternabenden
- Möglichkeit zur Mitwirkung bei Projekten
- Mitwirkung an Gartentagen
- Rückmeldung zu unserer Arbeit geben

Die Personensorgeberechtigten haben die Möglichkeit die Mitarbeiter\*innen und die Leitungskraft anzusprechen, um weitere Ideen für die Zusammenarbeit einzubringen.

Grundsätzlich steht es den Personensorgeberechtigten frei, sich als Elternbeirat und -vertreter\*in aktiv an der Gestaltung der Kindertageseinrichtung zu beteiligen.

## 4.13 Die Kindertagesstätte in der Gemeinde

Unsere Kindertageseinrichtung liegt inmitten von Hohenlockstedt, wodurch sich enge Partnerschaften und Kooperationen entwickelt haben.

So wird vor Allem im Rahmen unserer Outdoor-Gruppe regelmäßig wechselnden Kindern ermöglicht die Bücherei, den Sportverein und die Grundschule zu besuchen.

## 4.14 Qualitätsentwicklung

Der Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität in unserer Kindertageseinrichtung haben wir uns verpflichtet. Unser pädagogisches, wirtschaftliches, personelles und konzeptionelles Handeln entspricht dem Qualitätsmanagementsystem der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

In der Praxis setzen wir daher die durch die AWO Schleswig-Holstein entwickelten Standards des EFQMs (European Foundation for Quality Management) um.

Der Träger stellt einen Qualitätsmanagement-Beauftragten zur Verfügung.

Unsere Einrichtung wird regelmäßig durch eine Fachberatung in fachlichen Angelegenheiten unterstützt, beraten und begleitet. Dies teilt sich in die Angebote für Einrichtungsleitungen (Gespräche bei Frage und auftretenden Schwierigkeiten, Austausch mit anderen Leitungen zu fachlichen Themen, Qualitätszirkel) und Angeboten für die Fachkräfte (Schulungen, Austausch zu fachlichen Themen, kollegiale Beratung). Die Fachberatung kennt die Einrichtung und kann so gezielte und passgenaue Angebote gewährleisten.

## 4.15 Partizipation

Unter Partizipation verstehen wir eine Grundhaltung, die es

uns ermöglicht, unsere Arbeit nach dem humanistischen Menschenbild auszurichten. Das gemeinsame partizipative Verständnis schafft die notwendigen Voraussetzungen, um innerhalb der Kindertageseinrichtung mit allen Beteiligten demokratische Werte zu leben. Im Kitaalltag setzen wir partizipative Strukturen in Gremienarbeiten im Rahmen der „Kinderstube der Demokratie“ um und suchen gezielt den Dialog mit den Kindern, um diese in das Geschehen einzubinden.

## 5 Das Kinderschutzkonzept

Unsere Einrichtung ist auf dem Weg, das Kinderschutzkonzept nach Vorlage der AWO S.-H. e.V. zu erarbeiten. Die noch fehlenden Bausteine sollen bis Ende 2024 fertig gestellt werden.

Das Rahmenschutzkonzept der AWO S.-H. e.V. ist der Hauskonzeption angehängt.

Paragraph 8a Sozialgesetzbuch VIII

In § 8a SGB VIII hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung definiert.

(1) *Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.*

*Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.*

Man spricht laut BGB von Kindeswohlgefährdung, wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden. Uns allen, Personensorgeberechtigten wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, liegt in erster Linie das Kindeswohl am Herzen.

## 5.1 Verhalten bei Kindeswohlgefährdung

Der § 8a SGB VIII konkretisiert den staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter, verdeutlicht die Beteiligung der freien Träger an dieser Aufgabe und beschreibt die Verantwortlichkeiten der Fachkräfte der Jugendhilfe.

Die pädagogischen Fachkräfte unserer Einrichtung nehmen nach § 8a SGB VIII

den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß der Vereinbarung mit dem Kreis Steinburg wahr. Der Träger verpflichtet sich zu einem verbindlichen nachvollziehbaren Verfahren, das beschreibt und dokumentiert wie mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung umgegangen wird. Nach folgendem Ablauf wird im Fall einer Kindeswohlgefährdung in unserer Einrichtung umgegangen:

1. Wahrnehmung von oder Information über einen oder mehrere gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung
2. Information
  - Der zuständigen Einrichtungsleitung und
  - Des Teams
3. Fachlicher Austausch und kollegiale Einschätzung mit der Einrichtungsleitung und/oder dem Team
  - Bzgl. der gewichtigen Anhaltspunkte der Gefährdung
  - Der akuten Brisanz

- Der Erarbeitung einer verbindlichen weiteren Vorgehensweise
  - Eines verbindlichen zeitlichen Ablaufes
4. Hinzuziehung der zuständigen „*Insoweit erfahrenen Fachkraft*“ und der Regionalleitung
- Fachberatung zur Gefährdungseinschätzung
  - Abwägen von Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen, die geeignet sind, die mögliche Kindeswohlgefährdung abzuwenden
- Entwicklung eines Handlungskonzeptes für das weitere Vorgehen
5. Einbeziehung der Familie (Personensorgeberechtigte, Kind, Jugendlicher)
- Gemeinsame Einschätzung von Ressourcen und Gefährdung
  - Erarbeitung eines Hilfefunktionkonzeptes mit der Familie
  - Hinwirken auf Inanspruchnahme und Umsetzung von Hilfe
- in einem verbindlichen zeitlichen Rahmen
- Ggf. gemeinsamer Kontakt zum Jugendamt mit den Personensorgeberechtigten
- Das unter 5. Angeführte Vorgehen entfällt, wenn akut Gefahr im Verzug ist.
6. Überprüfung durch die Fallverantwortliche Fachkraft
- Ob die getroffenen Absprachen eingehalten werden
  - Ob die in die Wege geleitete Hilfe in Anspruch genommen wird
  - Ob die in die Wege geleitete Hilfe erfolgreich umgesetzt wird
  - Ob Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung weiterhin bestehen
7. Mitteilung an das Jugendamt
- Bei einem Weiterbestehen der Kindeswohlgefährdung oder der Ablehnung

der Hilfen ist das Jugendamt über das Bestehen der Kindeswohlgefährdung, die genauen Anhaltspunkte und bereits erfolgte Einschätzungen sowie Hilfeangebote an die Familie, die getroffenen Absprachen und erfolgten Umsetzungen zu informieren. Für die Mitteilung an das Jugendamt wird das Formular „Gefährdungsmitteilung an das Jugendamt“ genutzt (insofern das zuständige Jugendamt ein derartiges Dokument zur Verfügung stellt).

#### 8. Abschluss

Es ist anzustreben, sich an der weiteren Hilfeplanung des Jugendamtes zu beteiligen, damit die in der bisherigen Arbeit und in dem Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gewonnenen Erkenntnisse in die Hilfeplanung einfließen.

Alle Gespräche, Beratungen und Maßnahmen werden auf der Vorlage „Dokumentation des Verfahrens nach §8a (2) SGB VIII“

zeitnah und fortlaufend dokumentiert.

## 5.2 Verdacht gegen ein\*e Mitarbeiter\*in

Was ist bei einem Verdacht gegen ein\*e Mitarbeiter\*in zu tun?

Über die Begleitung und Förderung besonders gefährdeter und unterstützungsbedürftiger Kinder und Jugendlicher hinaus, beachtet die Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V. bei der Auswahl seiner pädagogischen Fachkräfte hinsichtlich deren persönlicher Eignung die geltenden gesetzlichen Regelungen zum Ausschluss der Beschäftigung von straffällig gewordenen Bewerber\*innen oder pädagogischen Fachkräfte, die insbesondere wegen für die Erziehung und Förderung der in der Einrichtung betreuten Kin-

der und Jugendlicher relevanten Straftatbeständen verurteilt worden sind. Der Träger der Einrichtung überprüft dieses durch die Vorlage erweiterter polizeilicher Führungszeugnisse gemäß den Empfehlungen des Landesjugendamtes vor der Einstellung der Mitarbeiter\*innen sowie regelmäßig, längstens im Abstand von fünf Jahren.

Des Weiteren behält sich die Arbeiterwohlfahrt vor, auch anlassbezogen erweiterte Führungszeugnisse einzufordern.

Werden einer Fachkraft der Einrichtung gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen, das in der Einrichtung betreut wird, bekannt, so teilt sie dies der zuständigen Leitung oder einer vom Träger bestimmten Fachkraft mit.

Dies gilt auch im Falle eines Verdachts eines übergreifigen bzw. missbräuchlichen

Umgangs mit Kindern seitens einzelner Mitarbeiter\*innen.

Die Regionalleitung wird in Verantwortung vor den gesetzlichen Bestimmungen des § 72a SGB VIII weitere Schritte zur Ermittlung der genaueren Umstände des jeweiligen Sachverhaltes einleiten. Bei begründetem Verdacht gegen Mitarbeiter\*innen können diese bis zur endgültigen Klärung des Falls vom Dienst freigestellt werden.

In auftretenden Fällen wird die Arbeiterwohlfahrt mit den zuständigen Ermittlungsbehörden pflichtgemäß zusammenarbeiten.

Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter\*innen der Einrichtung in allen Fragen des Kinderschutzes fördern die fachliche Kompetenz der Einzelnen im Umgang mit der Beurteilung der elementaren Bedürfnisse der in der Einrichtung betreuten Kinder und Jugendlichen und deren Verletzung; die Teilnahme an Netzwerken zum Kinderschutz

schaft über die Einrichtung hinauswirkende Unterstützungssysteme für betroffene Kinder und Jugendliche.

Näheres zum Kinderschutz sowie einrichtungsspezifische Maßnahmen zur Prävention regelt das Kinderschutzkonzept der Einrichtung.

## 6 Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung

**Kinderakten in der Gruppe:**  
In den Kinderakten befinden sich jeweils Beobachtungsdokumentationen, Entwicklungsdokumentationen, Gesprächsprotokolle und ggf. Entwicklungsberichte. Sie werden verschlossen in einem Spint aufbewahrt. Die Mitarbeiter\*innen der jeweiligen Gruppe sowie die Einrichtungsleitung haben darauf Zugriff. Nach Verlassen der

Kita werden die Unterlagen ordnungsgemäß entsorgt.

**Kinderakten im Büro:**  
In den Kinderakten im Büro befinden sich alle Bewilligungsbescheide, Protokolle von Elterngesprächen, Einverständniserklärungen, Besonderheiten wie Allergien oder chronische Erkrankungen und der Nachweis über die erfolgten Masernimpfungen.

Die Betreuungsverträge und abrechnungsrelevanten Unterlagen werden digital in Vivendi abgelegt und dort 8 Jahre aufbewahrt.

Die Akten befinden sich im Leitungsbüro in einem abschließbaren Schrank. Darauf hat die Einrichtungsleitung und die Abwesenheitsvertretung Zugriff.

Nach Verlassen der Kita werden die Akten ordnungsgemäß entsorgt.

**Dienstpläne:**  
Sowohl der Rahmendienstplan als auch der aktuelle Monats-einsatzplan hängt im Büro aus. Dienstpläne enthalten folgende Angaben: Name, Gruppe, Qualifikation bzw. Tätigkeitsbereich, vertragliche Wochenstundenzahl, geplante Arbeits-

und Pausenzeiten und Eintragungen wie Urlaub, Krankheit und Fortbildung.

Der Monateinsatzplan wird nach Ablauf des Monats im verschließbaren Schrank aufbewahrt. Zugriff drauf hat die Einrichtungsleitung und die Abwesenheitsvertretung. Nach 6 Jahren werden diese entsorgt.

**Anwesenheitslisten:**

Jede Gruppe dokumentiert die Anwesenheit der Kinder in einer Monatsanwesenheitsliste. Diese befindet sich im Gruppenordner und wird nach Ablauf des Monats im Büro in einem verschließbaren Schrank aufbewahrt. Zugriff drauf hat die Einrichtungsleitung und die Abwesenheitsvertretung.

**Dokumentation von Unfällen:**

Unfälle von Kindern werden in einer Liste dokumentiert. Festgehalten werden Namen, Datum, Ersthelfer, Hilfemaßnahmen. Die Liste befindet sich in einem abgeschlossenen Raum beim Erste-Hilfe-Material.

Unfälle werden mit dem entsprechenden Formular an die UK-Nord gemeldet. Falls ein Arztbesuch erforderlich war. Dieses Formular wird im Büro abgeheftet.

## Zum Schluss

Unsere Hauskonzeption entspricht den momentanen Standards und wurde mir großer Sorgfalt und unter Einbeziehung aller pädagogischen Fachkräfte unserer Kindertageseinrichtung erstellt. Grundlage unserer Texte und der damit verbundenen (pädagogischen) Arbeit, bilden die landesrechtlichen Vorgaben sowie die Erfahrungen, Zielsetzungen und Richtlinien der Arbeiterwohlfahrt

Landesverband Schleswig-Holstein e.V. Die Hauskonzeption wird jährlich überprüft und angepasst.

## 7. FAQ

*Wenn die vertragliche Betreuungszeit um 7.00 Uhr beginnt, muss ich mein Kind dann auch immer um 7.00 Uhr in die Einrichtung bringen?*

Die vertraglichen Betreuungszeiten bilden den Rahmen, in dem für Ihr Kind hier Betreuung zur Verfügung steht. Wann Sie Ihr Kind dann tatsächlich bringen und abholen entscheiden Sie selbst. Sagen Sie gerne vorher Bescheid, wenn Sie wesentlich später als gewohnt kommen. Es gibt allerdings im Tagesablauf Zeiten, zu denen das Bringen oder Abholen ungünstig ist. In Ausnahmefällen z.B. wegen eines Arzttermins ist aber auch das möglich. Sprechen Sie sich gerne mit den Fachkräften Ihrer Gruppe ab.

*Mein Kind hat eine Lebensmittelallergie oder soll kein Schweinefleisch essen. Wird das von der Kindertageseinrichtung berücksichtigt?*

Selbstverständlich soll Ihr Kind hier nichts zu essen bekommen, welches ihm gesundheitlich schadet. Sprechen Sie uns gerne an und wir schauen gemeinsam, was hier möglich ist. Generell verzichten wir auf Produkte, die Schwein enthalten.

*Wie bleibe ich auf dem Laufenden, was mein Kind in der Kita erlebt hat?*

Wir pflegen einen regelmäßigen Kontakt zu den Personensorgeberechtigten. Lesen Sie gerne unsere Aushänge sowie die Infotafeln beim Gruppenraum Ihres Kindes und nutzen Sie die Gelegenheit für Tür- und Angelgespräche mit den pädagogischen Fachkräften der Gruppe. Falls etwas Ungewöhnliches passiert sein sollte, seien Sie sicher, dass wir von uns aus auf Sie zukommen.

*Gibt es eine Krippengruppe?*

Unsere Einrichtung hat keine Krippengruppe. Wir betreuen Kinder unter drei Jahren in unseren beiden altersgemischten Gruppen. Die Ausrichtung bei dieser Gruppenart sind fünf Kinder unter 3 Jahren und zehn Kinder über 3 Jahren.

*Kann mein Kind Mittagsschlaf halten?*

Wir ermöglichen jedem Kind sich seinen Bedürfnissen entsprechend zurück zu ziehen und zu schlafen. Wir richten uns bei der Wahl des Schlafortes sowie des Zeitpunktes nach den Wünschen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes. Das gilt für alle bei uns betreuten Altersgruppen.

*Gibt es eine Schulvorbereitung?*

In dem Betreuungsjahr vor der Einschulung haben wir ein besonderes Programm im Angebot. Wir machen Lernwerkstattarbeit, die für jeden Bildungsbereich Herausforderungen zu bieten hat. Hinzu kommen ausgewählte Programme zur phonologischen Bewusstheit, Graphomotorik sowie Forschen. Außerdem besuchen unsere „Schulis“ regelmäßig in die örtliche Grundschule.

## 7 Verweise

- Die Rechte der Kinder sind in unserer Kita-Verfassung geregelt
- Für die Einrichtung wird ein Kinderschutzkonzept erarbeitet, das sich an dem Rahmenschutzkonzept der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V. orientiert.
- Die Outdoor-Gruppe verfügt über ein separates Konzept

## 8 Literaturverzeichnis

- AWO Schleswig-Holstein gGmbH: Weltenentdecker: Kiel, 2012
- AWO Schleswig-Holstein gGmbH: Rahmenkonzeption: Kiel, 2011
- Prof. Dr. Knauer, Hansen: Erfolgreich Starten – Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein: Kiel, 2012
- Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, 2021